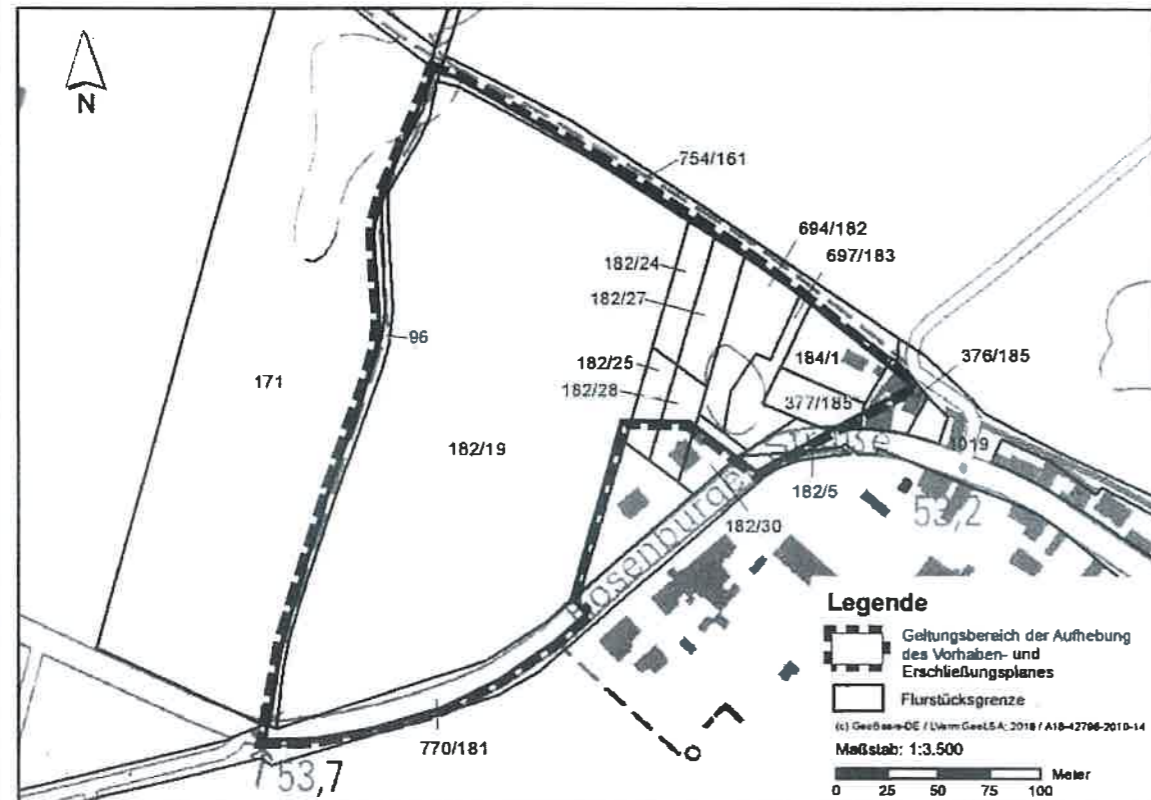


Planzeichnung



Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbaufläche Werkleit“ im Ortsteil Tornitz der Einheitsgemeinde Stadt Barby

Aufgrund des § 1 (3) und (8), des § 8 sowie des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 11 Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) beschließt der Stadtrat der Stadt Barby die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbaufläche Werkleit“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

§ 1 Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbaufläche Werkleit“

Der von der Gemeindevertretung der Parkgemeinde Gnadau in der Der von der Gemeindevertretung Tornitz in der Sitzung vom 24.03.1994 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbaufläche Werkleit“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird ersatzlos aufgehoben.

Die genaue Lage des Plangebietes ist auf der Planzeichnung als Anlage zu dieser Satzung einzusehen. Die Planzeichnung ist Teil der Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB im Amtsblatt der Stadt Barby und ihrer Ortsteile in Kraft.

Barby, den 02.11.2023

Reinhard
Der Bürgermeister
Reinhard

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 31.03.2022 die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbaufläche Werkleit“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen. Das Verfahren findet nach § 13 BauGB statt, von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 07.04.2022 im Amtsblatt.

Barby, den 14.04.2023



2. Für die Öffentlichkeit bestand in der Zeit vom 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022 die Möglichkeit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Barby, den 14.04.2023



3. Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 26.07.2022 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Barby, den 14.04.2023



4. Der Entwurf der Aufhebung hat in der Zeit vom 04.11.2022 bis 05.12.2022 gemäß §13 (2) Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, am 27.10.2022 im Amtsblatt bekannt gemacht worden.

Barby, den 14.04.2023



5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 29.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barby, den 14.04.2023



6. Der Stadtrat der Stadt Barby hat die abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.03.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barby, den 14.04.2023



7. Die Aufhebung des Bebauungsplans wurde am 30.03.2023 vom Stadtrat der Stadt Barby als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufhebung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 30.03.2023 gebilligt.

Barby, den 14.04.2023



8. Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde mit Verfügung des Salzlandkreises vom 16.10.2023 mit Auflage/Maßgabe/Hinweisen unter AZ 61.700.0102.BAR.B2-... erteilt.

Bernburg, den 16.10.2023



9. Die Aufhebung des Bebauungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Barby, den 20.10.2023



10. Die Stelle, bei der die Aufhebung des Bebauungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 29.10.2023 im Amtsblatt der Stadt Barby ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 6 (4) Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt hingewiesen worden.

Die Satzung ist gemäß § 10 (3) S. 4 BauGB am 01.11.2023 in Kraft getreten.

Barby, den 02.11.2023



11. Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Aufhebung des Bebauungsplans sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Teilaufhebung sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Barby, den Siegel Bürgermeister

Stadt Barby Marktplatz 14 39249 Barby		mit den Ortsteilen: Barby (Elbe), Glinde, Pömmelle, Gnadau, Wespen, Tornitz, Groß Rosenburg, Breitenhagen, Loddertitz, Sachsenendorf, Zuchau	
LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH		Telefon 0391 / 7361-6 Telefax 0391 / 7 361 777 E-Mail info@lgsa.de	
Bearbeiter	Datum	Bearbeiter	Datum
L. Bley	26.09.2023		
Urheberrecht: Diese Zeichnung darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder ververvielfältigt noch Dritten zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden.		Planname: Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbaufläche Werkleit“ im Ortsteil Tornitz der Einheitsgemeinde Stadt Barby	
Zeichnungsdatei: RuocBau-WerkleitA3_2023-09-26		Projekt: 243 0099	Blatt-Nr.: 01
Arbeitsverzeichnis: K:\GIS\00 Projekte\12_09_2023\18\FNP_Barby\04_MXD\BSP_RuocBau		Maßstab: 1:3.500	Gezeichnet: Pielscher